



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40, 81671 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk West
Bau-G33

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Hansastraße 53
Zimmer: Nebengebäude, 1. OG
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Bezirksausschuss 7
Herrn Günter Keller
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.07.2023

Verbesserung der Wasserqualität der Seen im Westpark

BA-Antrag Nr. 20-26 / B05028 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 7 Sendling-Westpark
vom 30.08.2022

Sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 30.08.2022 hat der Bezirksausschuss den Antrag beschlossen, dass die Seen im Westpark von Verschmutzungen gesäubert und die biologische Reinigungsanlage für den See im Ostteil wieder in Betrieb genommen werden soll.

Der Antrag wird damit begründet, dass das Wasser der Seen verschmutzt sei, wodurch auch eine Krankheitsbelastung nicht auszuschließen sei. Da die biologische Kläranlage derzeit nicht in Betrieb ist, solle diese instandgesetzt werden. Falls dies nicht möglich ist, solle die Fläche wieder der öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

In Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachdienststellen teilen wir dazu Folgendes mit:

Die Seen im Westpark sind ein wichtiges Gestaltungselement des Parks und bieten zusammen mit den angrenzenden Feuchtbiotopen einer vielfältigen Flora und Fauna Lebensraum. Die Seen werden durch Grundwasser gespeist, so dass ein regelmäßiger Wasseraustausch gewährleistet ist. Das abfließende Wasser wird wieder in den Untergrund versickert und so dem Grundwasser zugeführt.

Vor allem in den heißen Sommern der letzten Jahre wurde in den Flachgewässern häufig eine Trübung des Wassers festgestellt. Die Ufer werden deshalb einmal im Jahr von Algenbewuchs befreit.

Das zuständige Gesundheitsreferat teilt zur Frage der Gewässerhygiene Folgendes mit:
„Die beiden Seen im Westpark sind keine Badegewässer im Sinne der Bayerischen Badegewässerverordnung und unterliegen daher auch nicht der hygienischen Überwachung durch das Gesundheitsreferat (GSR). Aus diesem Grund liegen dem GSR auch keine mikrobiologischen Untersuchungsbefunde zur Wasserqualität der Seen im Westpark vor. Auch sind für stehende Gewässer, die nicht für das Baden vorgesehen sind, keinerlei Anforderungen an die mikrobiologische Beschaffenheit und Qualität festgelegt. Darüber hinaus ist kein Eintrag von potentiell infektiösen federbelasteten Abwässern bekannt. Für beide Seen besteht überdies ein generelles Badeverbot. Ohnehin ist aufgrund des Biotopcharakters beider Seen mit vielen Rast- und Brutplätzen davon auszugehen, dass die mikrobiologische Beschaffenheit der Seen durch klimatische Einflüsse und einem wechselnden Bestand an Wasservögeln deutlichen Schwankungen unterworfen ist. Die Höhe der resultierenden natürlichen mikrobiologischen Belastung in den beiden Seen im Westpark oder eine daraus ggf. resultierende Gesundheitsgefährdung kann aus den vorliegenden Gegebenheiten aber nicht abgeleitet werden.
Die Einhaltung des bestehenden Badeverbots schließt eine gesundheitliche Gefährdung der Besucher*innen des Westparks durch das Seewasser jedoch aus.“

Um einer Verlandung vorzubeugen, muss der Schlamm aus stehenden künstlichen Gewässern in mehrjährigen Abständen entfernt werden. Die Entfernung erfolgt ausschließlich nach Bedarf, also dann, wenn sich eine entsprechende Schlammschicht entwickelt hat. Dabei sind Zeiträume von mehreren Jahren bis Jahrzehnten durchaus üblich. Wegen des hohen Aufwandes und der unvermeidlichen Störung von Fauna und Flora sind die zeitlichen Abstände möglichst groß zu wählen und Nutzen und Ertrag sorgfältig abzuwägen. Zu beachten ist, dass solchen Maßnahmen immer naturschutzfachliche Untersuchungen vorausgehen müssen, da sowohl im Park als auch in den Gewässern zahlreiche Arten kartiert wurden.

Die biologische Pflanzenkläranlage für den Ostsee wurde im Rahmen des Sanierungsprogramms Westpark - 2. Bauabschnitt 2004 beschlossen und war als Pilotanlage konzipiert. Durch Belüftung und Umwälzung des Wassers sollte die Wasserqualität verbessert werden. Bedauerlicherweise hat die Anlage trotz regelmäßiger Wartungen und trotz Einbeziehung der TU München zur Klärung diverser Fragestellungen die ursprünglich angedachte Funktion nie in vollem Umfang erfüllt. Sie wurde deshalb 2021 außer Betrieb genommen. Die Anlage kann daher wie beantragt rückgebaut und die Fläche wieder der Parkfläche zugeschlagen werden.

Die zuständigen Dienststellen im Baureferat werden deshalb das weitere Vorgehen abstimmen, insbesondere hinsichtlich Klärung der Notwendigkeit und ggf. Durchführung einer Entschlammung. Der Rückbau der Pflanzenkläranlage wird in die Projektplanung für den Westpark aufgenommen. Das weitere Vorgehen wird rechtzeitig mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05028 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

